

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 7.

Breslau, den 15. Februar

1843.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät für den siebenten Schlesischen Provinzial-Landtag, dessen Gröffnung am 5. März c. bevorsteht, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30. Januar c. mich wiederum zum Königlichen Commissarius, und Seine Fürstliche Gnaden, den Herrn Fürsten zu Carolath-Beuthen zum Landtags-Marschall, zu dessen Stellvertreter aber den Rittergutsbesitzer Herrn Baron von Köckrisch auf Sürchen Allergnädigst zu ernennen geruht haben, so beeile ich mich, dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 8. Februar 1843.

Der Königliche Landtags-Commissarius, Wirkliche Geheime Rath
und Ober-Präsident der Provinz Schlesien
von Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Schluß-Termin der niedern Jagd betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir den Schluß-Termin der niederen Jagd in unserem Verwaltungsbezirk auf

Sonnabend, den 18. Februar c.

festgestellt haben, da sowohl Jagdpflege als Feld-Kultur dies erheischen.
Die Kreis- und Orts-Polizei Behörden haben auf die Beachtung vorstehender Bestimmung
streng zu halten.

Breslau, den 8. Februar 1843.

Pl.

Die Ausgabe der neuen Staatschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Mittwoch den 15. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr werden die neuen Staatschuldscheine an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nro. 861 bis incl. Nro. 920 bezeichneten Duplikats-Listen in dem Amts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Land-Rentmeister Gust in vorschriftsmässiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 11. Februar 1843.

Pl.

Die Erhebung des Chausseegeldes auf der Chaussee von Reichenbach nach Langenbielau für $\frac{1}{2}$ Meile.

Durch das Allerhöchste Orts bestätigte Statut für den Verein zum Bau einer Chaussee von Reichenbach nach Langenbielau ist dem Vereine das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes auf dieser Chaussee ertheilt worden. Nachdem von der letzteren der Bau der ersten halben Meile von Reichenbach aus vollendet und die Straße in gut fahrbaren Stand gesetzt worden ist, ist der Verein authorisirt worden, mit der Erhebung des Chausseegeldes auf jener Strecke für $\frac{1}{2}$ Meile nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarife von 1840 zu beginnen.

Breslau, den 7. Februar 1843.

I.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

I. im Kreise Ohlau

- a) der Graf Gustav von Saurma-Zeltisch, außer den bereits bestandenen Privatbeschälstationen, noch eine dritte mit dem Halbblut-Hengst Traveller One, Sohn des Traveller One von einer Mecklenburger Schimmelstute, 4 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, dunkelbraun mit Stern errichtet hat, und
- b) die Beschälstation des Geistellenbesitzer Carl Larisch zu Kleinöls mit dem kirschbraunen, mit kleinem Stern, weißer Schnippe und weißen Füßen gezeichneten, 6 Jahr alten, 5 Fuß 2 Zoll großen Hengst Plutho, desgleichen

II. im Frankfurter Kreise

die Beschälstation des Häusler Anton Hoffmann zu Seitendorf auch in diesem Jahre bestehen bleiben, und

III. im Kreise Schweidnig

der Bauer-gutsbesitzer Franz Schadeck zu Ströbel seinen bereits stationirt gewesenen Hengst Leonidas auch für die Dauer der diesjährigen Beschälzeit aufgestellt hat.

Breslau, den 10. Februar 1843.

I.

Die Neclamationen wegen der Klassensteuer betr.

Der im hiesigen Amtsblatte von 1830, Seite 63—66, bekannt gemachten Anordnung gemäß, werden alle diejenigen, welche Ermäßigungs-Gesuche wegen der ihnen für das Jahr 1843 zu entrichten obliegenden Klassensteuer beabsichtigen, hierdurch, mit Bezug auf § 1 des neuen

Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgabben vom 18. Juni 1840, (Gesetzsammlung pro 1840 Seite 140) daran erinnert, daß dergleichen Gesuche gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen, wenn solche nicht vor dem 1. April d. J., und zwar in allen Fällen stets bei dem Königlichen Kreis-Landrathe angebracht werden.

Breslau, den 8. Februar 1843.

III.

B e l o b u n g.

Bei einem am 1. Januar d. J. in Mückendorf, Kreis Strehlen, stattgefundenen Brande hat sich der Erbscholtseibesitzer Schönfelder zu Friedersdorf genannten Kreises durch Umsicht, Thätigkeit und zweckmäßige Anordnungen zur Löschung und Verhütung der weiteren Verbreitung des Feuers rühmlichst hervorgethan, welches belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 5. Februar 1843.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Nr. 1. Die Zucht- und Armenhaus-Gefälle betr.

Unsere Bekanntmachung vom 31. Januar c. in Nr. 6 S. 32, 33 des diesjährigen Amtsblattes ist mit vielfachen finnentstellenden Fehlern abgedruckt worden. Sie wird daher hierdurch zurückgenommen und folgendermaßen anderweitig mitgetheilt:

In Folge einer neuerdings angeregten Erörterung der Vorschriften §§ 12, 13 des Edikts vom 25. März 1747 (Korns Edikt.-Sammel. B. 2, S. 460) und des Publikandi vom 13. April 1787 über die Zuchthaus- und Armenhaus-Gefälle, ist von uns nachstehender Beschuß gefaßt worden:

1. Unter den im § 12 des Edikts vom 25. März 1747 bezeichneten „lachenden Erben, die kein jus succedendi ab intestato haben,“ sind solche Erben zu verstehen, welche überhaupt weder auf Grund einer Blutsverwandtschaft, noch in Folge des stattgefundenen ehelichen Verhältnisses, noch aus andern geschlichen Gründen ein Intestat-Erbrecht haben, nicht solche, welche blos in dem speciellen Falle wegen Existenz näherer Erben ohne das Vorhandensein einer lehztwilligen Disposition nicht zur Erbschaft gelangen, oder eine geringere Erbportion erhalten würden.

Dies folgt aus den Worten „die kein jus succedendi ab intestato haben,“ welche in ihrer Fassung einen allgemeinen Grundsatz aussprechen, sowie aus der Bezeichnung „lachende Erben,“ unter welchen in gewöhnlichem Sinne nur die in gar keiner näheren Beziehung zu dem Erblasser sich befindenden Testaments-Erben verstanden werden.

2. Die im § 12 des Edikts erwähnten „lachenden Erben“ haben außer der dort verordneten Abgabe von 1 Prozent von ererbten, oder legirten liegenden Gründen, baaren Geldeyn und Gold- und Silbergeräthschaften, auch noch die Zuchthaus-Gefälle mit 1 pro

Mille nach § 13 des Edikts und beziehungsweise die Armenhaus-Gefälle nach dem Publikando vom 13. April 1787 von den Gütern und Immobilien zu entrichten.

Denn die im § 12 des Edikts verordnete Abgabe ist eine Erbschafts-Abgabe, während die übrigen Gefälle als eine bei Berichtigung des Besitztitels zu erhebende Besitzveränderungs-Abgabe angesehen werden müssen.

3. Die Buchthausgefälle nach § 13 des Edikts vom 25. März 1747, eben so wie die Armenhausgefälle nach dem Publikando vom 13. April 1787, sind bei allen Besitzveränderungen, welche auf Rechtsgeschäften inter vivos beruhen, oder durch Erbgangrecht herbeigeführt werden, von den neuen Besitzern zu entrichten, und zwar bei Erbesauseinandersetzungen von dem Werthe des ganzen Grundstücks, ohne Rücksicht darauf, ob der Uebernehmer desselben einen Anteil davon ererbt hat, oder nicht. In Bezug auf Erwerbungen durch Erbschaft kommt jedoch die Oberamts-Kurrende vom 7. u. 10. Mai 1784 (Korns Edikt.-Samml. Bd. 18 S. 187) zur Anwendung, wonach Kinder, welche von ihren Eltern Immobilien erbten, von Aufführung jener Gefälle befreit bleiben, und im Falle stattgefunderdlicher Gütergemeinschaft scheidet bei der Berechnung derjenige Anteil aus, welchen der überlebende Ehegatte als sein Eigenthum zurücknimmt.

Denn wenn gleich das Edikt vom 25. März 1747 nur von „Verreihungen der Güter und Immobilien“ und das Publikandum vom 13. April 1787 im Kontexte blos von „Käufen“ redet, und ein Verreich gegenwärtig nicht weiter stattfindet, so beruht doch der Rechtsgrund beider Abgaben auf der Veränderung des Besitzes, welche nur bei Erbschaften der Descendenten nicht angenommen wird, und der Ausdruck: „Käufe“ im Publikandum ist nicht wörtlich zu nehmen, da in der Ueberschrift statt desselben der Ausdruck „Verreihungen“ vorkommt.

4. An Armenhaus-Gefällen ist von Grundstücken im Werthe unter 1000 Fl. der Betrag von $\frac{1}{2}$ Prozent, nicht 1 pro Mille zu erheben. Der Text des Publikandi vom 13. April 1787 verweist zwar auf den § 13 des Buchthaus Edikts, in der durch das beigefügte Formular einer Berechnung unterstützten Ueberschrift wird jedoch nur jene niedrigere Abgabe angeordnet.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch zur Kenntniß sämmtlicher Gerichtsbehörden unseres Departements gebracht.

Breslau, den 9. Februar 1843.

№ 2. Wegen des Verfahrens in fiskalischen Untersuchungs-Sachen wegen Injurien.

Bei den zur Abschaffung des Erkenntnisses eingehenden fiskalischen Untersuchungssachen wegen Injurien findet sich häufig Veranlassung zu Resoluten, weil die Vorschriften in Betreff der Zuziehung des Beleidigten bei dem Verfahren nicht beobachtet worden sind. In jeder fiskalischen Untersuchung wegen Injurien muß, gemäß § 70 Tit. 35 Proc.-Ordg., am Schlusse des Verfahrens erster Instanz die Erklärung des Denuncianten über die stattgefundenen Verhandlungen eingeholt, und in zweiter Instanz soll nach § 221 Anh. z. Ger.-Ord. die Eingabe oder das Protokoll,

welches das von dem Verurtheilten eingewendete Milberungsgesuch oder Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung betrifft, dem Gegentheile zur Einreichung einer Gegenausführung innerhalb einer kurzen präclusivischen Frist mitgetheilt werden.

Hier nach haben sich die Gerichtsbehörden unseres Departements zu achten.

Breslau, den 4. Februar 1843.

A 3. Ueber das Verfahren in Betreff der Kosten in Requisitions-Sachen.

Das in mehreren Fällen zur Sprache gekommene Verfahren der Gerichtsbehörden in Betreff der Kosten und Auslagen in Requisitions-Sachen, entspricht nicht den darüber vorhandenen Vorschriften. Es wird daher auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1. Für den Geschäfts-Berkehr zwischen den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichtsbehörden dienen die Ministerial-Verfügungen vom 11. November 1841, 25. Juni und 6. August 1842 (Ministerial-Blatt von 1841 S. 346 und von 1842 S. 251, 267) zur Norm. Behuß deren wichtiger Anwendung ist von uns die Instruction vom 3. November v. J. erlassen worden, bei welcher es überall sein Bewenden behält.
2. Sämtliche übrigen Gerichte in ihrem Geschäftsverkehre untereinander und mit den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichtsbehörden, sowie die letzteren in ihrem Geschäfts-Berkehr mit den ersten, haben sich nach dem Ministerial Rescript vom 27. März 1833 (Ministerial-Blatt von 1839, S. 392—394) zu achten. Den hierin getroffenen Anordnungen gemäß, sind die daselbst zu V. No. 4 zweiter Absatz, und No. 5, 6, 7 bezeichneten Kosten mit den bemerkten Einschänkungen als baare Auslagen anzusehen und als solche von dem beauftragenden oder requirirenden Gericht nach der Bestimmung zu IV. sofort vorschußweise dem beauftragten oder requirirten Gericht zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob sich die Einziehung derselben von der verpflichteten Partei bewirken lässt, oder nicht, indem sie gemäß der Bestimmung zu VI. eventuell der Spittel-Kasse des requirirenden Gerichts zur Last fallen. Nur auf die Zahlung der nicht zu jenen baaren Auslagen gehörenden Kosten muß das requirirte Gericht so lange warten, bis die Einziehung von der Partei stattgefunden hat, wenn ein hinreichender Kosten-Vorschuß nicht vorhanden ist. —

Die Gerichtsbehörden unseres Departements werden zur genauen Befolgung des angeordneten Verfahrens, welches die Vereinfachung der Geschäfte und insbesondere die Abstellung der wiederholten Erinnerungs- und Antwortschreiben bezweckt, hierdurch angewiesen. Dabei wird nur noch bemerkt, daß unter den zu V. No. 5 des Rescripts vom 27. März 1833 erwähnten Schwurzeugen-Gebühren nach einer an uns ergangenen weiteren Bestimmung blos die Gebühren unbesoldeter Schwurzeugen zu verstehen, Schwurzeugen-Gebühren besoldeter Beamten dagegen erst nach der Einziehung zu zahlen sind.

Breslau, den 3. Februar 1843.

Nr. 4. Das Schuldenmachen der Justizbeamten betr.

Die aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte unseres Bezirks werden aufgefordert, die in No. 5 des diesjährigen Justiz-Ministerial-Blattes abgedruckte allgemeine, das Schuldenmachen der Justizbeamten betreffende Verfügung vom 24. Januar c. sämtlichen, bei gedachten Gerichten angestellten Auskultatoren, Büreau=, Kassen= und Subalternen=Beamten bekannt zu machen, und bei Vorschlägen zu Stellen-Besetzungen zu berücksichtigen.

Breslau, den 7. Februar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau pro Januar 1843.

I. Besördert sind:

1. Die Referendarien Kunick, Fisch er und Wenzel zu Ober-Landesgerichts-Assessoren,
2. die Auskultatoren Korb und Schück II. zu Ober-Landesgerichts-Referendarien,
3. der Land- und Stadtgerichts-Secretair, Kanzlei-Direktor Klo se zu Schönlanke zum Ober-Landesgerichts-Secretair hieselbst,
4. der Civil-Supernumerar Körnich zu Kupp und der Volontair Riedel hieselbst zu Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassengehülfen,
5. der Registratur-Assistent Hornig zum Registrator beim Stadtgericht hieselbst,
6. der Diätar Thiel zum etatsmäßigen Registratur-Assistenten und der Civil-Supernumerar Schellenbeck zum Diätarius beim hiesigen Stadtgericht,
7. der Auskultator Zenker zum Subalternengehülfen beim Land- und Stadtgericht zu Ohlau,
8. der ehemalige freiwillige Jäger Gärtner zum Hülfboten beim Stadtgericht hieselbst,
9. der Invalide Thomas zu Reinerz zum Gerichtsdienner beim Land- und Stadtgericht zu Brieg.
10. der invalide Unteroffizier Blümel zum Hülfboten beim Land- und Stadtgericht zu Reinerz,
11. der Kammergerichts-Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Glogau, Haupt, zum Justiz-Commissarius und Notarius beim hiesigen Ober-Landesgericht, vom 1. April c. ab.

II. Versetzt wurden:

1. Die Ober-Landesgerichts-Assessoren Dorn und Nessel an's Landgericht zu Coblenz,
2. der Referendarius Wilde an's Ober-Landesgericht zu Insterburg,
3. " " Thiel vom Ober-Landesgericht zu Glogau an's hiesige,
4. " Auskultator Heimbrod als Referendar an's Kammergericht,

5. die Auscultatoren Stephany und v. Fischer vom Kammergericht an's hiesige Ober-Landesgericht,
6. der Subalterngehülfe, Auscultator Bayer beim Land- und Stadtgericht zu Ohlau, an's Land- und Stadtgericht zu Landeshut.

III. Pensionirt wird:

der kreisjustizrathliche Executor Stiller hierselbst vom 1. April d. J. ab.

V. Ausgeschieden sind aus dem Königlichen Justizdienst:

1. die Referendarien Kanther und Schwig, als Patrimonialrichter, letzterer im Departement des Oberlandesgerichts zu Ratibor,
2. der Referendarius Walther und der Auscultator Graf Matuschka auf eigenes Ansuchen, mit Vorbehalt des Wiedereintritts,
3. der O.-L.-G.-Canzlei-Dictar Flöckner unfreiwillig entlassen,
4. der Justiz-Commissarius von Beyer, desgleichen.

V. Gestorben ist:

Der Gerichtsdienner Beyer beim Land- und Stadtgericht zu Brieg.

B e r z e i c h n i s

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonialgerichten im Breslauer Ober-Landesgerichts-Bezirk pro Januar 1843.

Name des Gutes.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des angestellten Richters.
Löwenstein	Frankenstein	Justitiarius Klingberg in Frankenstein	Justitiarius Kretschmer daselbst.
Weigelsdorf	=	Derselbe	Derselbe.
Quickendorf	=	Derselbe	Derselbe.
Kunzendorf	Glatz		
Kunzendorf, Freirichtergut	=	Justizrath Held in Neu- rode	Justitiarius Parisien da- selbst.
Ludwigsdorf, desgl.	=		
Baughals	=		
Königswalde	=		
Ober- und Niederhaus- dorf	=	Derselbe.	Land- und Stidtrichter Weigelt daselbst.
Ober-Walditz und Schei- dwinkel	=	Justizrath Bach in Neu- rode.	Justitiarius Parisien da- selbst.
Taubnitz	Striegau	Justizr. Paul in Strie- gau	Justitiarius Heer daselbst.

Der bisherige Provinzial-Steuer-Kassen-Controleur Nicker ist zum Provinzial Steuer-Kassen-Rendanten, und der seitherige Sekretair Herzsch im Bureau der Provinzial-Steuer-Verwaltung, zum Provinzial-Steuer-Kassen-Controleur befördert.

Breslau, den 7. Februar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Biegeleben.

C h r o n i k.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Rath Grafen von Frankenberg zu Breslau die nachgesuchte Dienstentlassung zu bewilligen und demselben den Charakter als Geheimen Regierungsrath zu verleihen geruhet.

Dem zeitherigen Curatus und Schul-Inspektor Rinke zu Strehlen ist die Pfarrei zu Reichenbach — und

den Lehrern Woltersdorf und Tobisch II. am Königlichen Friedrichs-Gymnasium in Breslau, von dem Königlichen Ministerium das Prädikat „Oberlehrer“ verliehen worden.

Bestätigt:

Der Gutsbesitzer Baron von Lüttwitz zu Krumpach als Polizei-Distrikts-Commissarius,
der Bürgermeister Neumann zu Auras auf anderweite 6 Jahre,
der Lehrer Tschöke als erster Lehrer und Organist an der Katholischen Schule und resp.
Kirche in Reichenstein,

der evangelische Schullehrer Pohl zu Queitsch, Schweidnitzschen Kreises,
der Schul-Adjunkt Märsch als evangelischer Schullehrer zu Neudorf (Kommende), Bres-
lauschen Kreises.

V e r m ä c h t n i s s e.

Der in Breslau verstorbene Dom-Kapitular und Ober-Consistorialrath Schonger:	
dem Hospital zu St. Lazarus hier selbst	125 Rtlr.
der Kirche zum heiligen Kreuze hier selbst zu einer theilweisen Schul- fundation	100 =
zur Vertheilung an katholische Arme	25 =

P o c k e n - A u s b r ü c h e.

In der Kolonie Rackwitz, Oelschen — Louisdorf und Löppendorf, Strehlenschen — Lend-
schütz und Maynschen, Wohlauschen — Striegelmühl, Schweidnitzschen Kreises.

Öffentlicher Anzeiger № 7.

Beilage des Breslauer Regierungs - Amts - Blattes
vom 15. Februar 1843.

Steckbriefe.

(240) Der Fussilier von der 9ten Kompagnie 11ten Infanterie-Regiments, Franz Kulaneck aus Agnesfeld, Glazher Kreises, hat sich am 30. v. Mts. aus seinem Garnisonorte Glaz heimlich entfernt ohne bisher zurückgekehrt zu sein. Sämtliche Behörden werden hiernach veranlaßt, den nachstehend näher bezeichneten Kulaneck im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Garnison abzuliefern. Breslau, den 8. Februar 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Vor- und Zuname, Franz Kulaneck; Geburtsort, Agnesfeld, Kreis Glaz; Aufenthaltsort, Garnison Glaz; Religion, katholisch; Alter, 23 Jahre 10 Monate; Größe, 2 Zoll 2 Strich; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbrauen, schwach und schwarz; Augen, blaugrau; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Bart, schwach und schwarz; Zahne, vollständig; Kinn, spitzig; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, robust; Sprache, deutsch und böhmisch. Besondere Kennzeichen: hat an der oberen Mundlippe, von einer früheren Verwundung, noch ein kleines Zeichen.

Bekleidung: eine blautuchne Militair-Mütze mit Schirm, eine blautuchne Dienstjacke, die Schulterklappen mit Nr. 11 und auf jeder Schulter einen Knopf mit Nr. 9, ein Paar grautuchne Diensthosen mit rothen Kanten, eine schwarztuchne Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit langen Schäften, ein Kommishemde, welches mit dem Stempel des Bataillons versehen ist.

(241) Der mehrerer gewaltsamen und großen Diebstähle dringend verdächtige, unten näher bezeichnete Vagabond, Paul Karasch aus Ignacowka, ist vor seiner Arrestirung entwichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigilieren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sichrem Geleit an uns abzuliefern.

Kempen, den 4. Februar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Vor- und Zuname, Paul Karasch; Geburtsort, Strehlik; Kreis, Namslau; Aufenthaltsort, vagabondirend; Religion, katholisch; Alter, 29 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, braun; Stirn, niedrig; Augenbrauen, dunkel; Augen, blau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Zahne, vollständig; Bart, braun; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung länglich, Statur, untersezt; Sprache, polnisch und etwas deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung unbekannt.

(222) Der von uns wegen gewaltsamen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene Schiffsknecht August Lewinsky hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, den ic. Lewinsky im Betretungs-falle festzunehmen und unter sicherer Bedeckung an unsere Frohnveste, gegen Erstattung der Transport-Kosten, abzuliefern. Breslau, den 2. Februar 1843. Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement; Vor- und Zuname, August Lewinsky; Stand, Schiffsknecht; Geburts- und Wohnort, Breslau; Religion, katholisch; Alter, 20 Jahre; Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Haare, braun; Stirn, rund; Augenbrauen, blond; Augen, graue; Nase u. Mund, von mittlerer Größe; Bart, wenig; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund. Besondere Kennzeichen sind nicht bekannt. Bekleidung: eine schwarze runde Plüsch-Mütze ohne Schirm; ein schwarz-grüner Rock; schwarze Atlas-Weste; ein weißes Halstuch; schwarz-tuchene Beinkleider u. Stiefeln.

Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige, daß folgende schlesische Pfandbriefe: Czeppelwiz O.S. Nr. 10. a 200 Rthlr. — Sternaliz O.S. Nr. 27. a 100 Rthlr. — Biemientzik O.S. Nr. 45. a 100 Rthlr. — Pleß O.S. Nr. 62. a 100 Rthlr. — Beneschau O.S. Nr. 372. a 20 Rthlr. — Voitsdorf N.Gr. Nr. 42. a 100 Rthlr. — Schwedlich N.Gr. Nr. 48. a 20 Rthlr. — Günterwiz O.M. Nr. 57. a 50 Rthlr. — Olbersdorf S.J. Nr. 35. a 100 Rthlr. — Saabor G.S. Nr. 75 a 100 Rthlr. — Polnisch Grawarn O.S. Nr. 178. a 100 Rthlr. — Woschczuk O.S. Nr. 23. a 100 Rthlr. — Schwientochlowiz O.S. Nr. 35. a 30 Rthlr. — Saakau Gr. Strehl. O.S. Nr. 56. a 100 Rthlr. — Koloßchüs O.S. Nr. 61. a 40 Rthlr. — Stolarzowiz O.S. Nr. 75. a 100 Rthlr. — Pogrzebin O.S. Nr. 76. a 50 Rthlr. — Koschentin O.S. Nr. 83. a 20 Rthlr. — Beneschau O.S. Nr. 86. a 80 Rthlr. — Poln. Neukirch O.S. Nr. 90. a 40 Rthlr. — Kuntendorf L.W. Nr. 60. a 100 Rthlr. — Nieder Laßoth N.Gr. Nr. 22. a 60 Rthlr. — Niewische N.Gr. Nr. 47. a 20 Rthlr. — wovon die acht zuerst genannten außer Kurs gesetzt gewesen, dem Pfarrer Bargiel zu Kieferstädtel durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden sind, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51. § 125. hiermit bekannt gemacht.

Breslau, am 6. Februar 1843. Schlesische General-Landschaft-Direktion.

Bekanntmachung.

Der von uns unterm 19. December v. J. öffentlich aufgerufene Pfandbrief: Hoenigern, Saabe ic. B.B. Nr. 49. a 600 Rthlr. ist neuerdings wieder aufgefunden worden, was hiermit zur Herstellung des Umlaufs desselben bekannt gemacht wird. Breslau, am 8. Februar 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Nothwendige Verkäufe.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Görlitz.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des auf dem Roßmarkte sub Nr. 365. hierselbst gelegenen, der Wittwe Jung, Theresia geb. Wanke gehörigen, auf 700 Rthlr. abgeschätzten Hauses, steht auf den 4. April 1843. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin an. Laxe und Hypotheken-Schein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden die Hypotheken-Gläubiger, Geschwister Jung, Namens: Anton, August, Joseph Theresia, Johanna, Agathe und Lisette zu diesem Termine vorgeladen.
Glatz, den 11. Dezember 1842.

(226) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Herrnstadt.

Das auf 2062 Rthlr. abgeschätzte Johnsche Bauergut nebst Windmühle Nr. 3. zu Geischen, soll den 13. Mai e. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Gericht meistbietend verkauft werden. Laxe, neuester Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Herrnstadt, den 2. Februar 1843.

(155) Königliches Stadt-Gericht zu Festenberg.

Das den Tuchmacher Erdmann Noack'schen Erben gehörige, sub Nr. 1a. hierselbst belebene Haus, aus 645 Rthlr. abgeschägt, soll
den 26. Mai 1843. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Laxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden. Festenberg, den 21. Januar 1843.

(1:67) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Nikolai-Vorstadt in der Langen Gasse Nro. 1. gelegenen, die Oder-Fleischerei genannten Hauses, abgeschägt auf 6092 Rthlr. 8 Sg. 7 Pf., haben wir einen Termin auf

den 20. März 1843. Vormittags 11 Uhr
vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Freiherrn v. Vogten anberaumt.

Laxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 26. August 1842.

(1588) Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Die den Carl Friedrich Nehringschen Erben gehörige Häuslerstille sub Nro. 30. zu Biaduschke, abgeschägt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Beschreibung, soll zum Zwecke der Erbtheilung

am 10. März 1843. Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Trachenberg, den 13. November 1842.

(1628) Das Gerichts-Amt Kritsch.

Das Bauergut Nro. 16. und die Stelle Nro. 16. in Kritsch, beide dem Bauer Joseph Zigner gehörig, ersteres auf 1749 Rthlr., letzteres auf 200 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen durch nothwendige Subhastation auf den 13. März 1843. in Kritsch verkauft werden. Die neueste Gerichts-Amts-Kritsch. Dom Nro. 18., eingesehen werden. Breslau, den 30. November 1842.

(229)

Das Gerichts-Amt von Groß Kloben.

Die heut gerichtlich auf 500 Rthlr. taxirte Freigärtnerstelle Nr. 2. zu Groß Kloben soll auf den 15. Mai c. früh 9 Uhr zu Groß-Kloben an den Meistbietenden, Theilungshalber, verkauft werden. Taxe und Kaufsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht vor.
Herrnstadt, den 28. Januar 1843.

(220)

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Camenz.

Das zu Pilz, Frankensteiner Kreises, sub Nr. 96. gelegene, dem Häusler Florian Hirschwaelder gehörige Ackerstück, abgeschäkt auf 110 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Mai c. Vormittags 11 Uhr subhastirt werden. Camenz, den 21. Januar 1843.

(218)

Patrimonial-Gericht Garbendorf und Michelwitz.

Die unter Nr. 24. des Hypotheken-Buches zu Michelwitz, Brieger Kreises, gelegene, dem Gottlieb Nusshär gehörige, aus einem Wohnhause, einer Scheuer, circa 2 Morgen Gartenlandes und 2 Morgen 74 □ Ruthen Uckerlandes bestehende Freigärtnerstelle, vorsgerichtlich auf 280 Rthlr. Courant geschäkt, soll am 16. Mai 1843. Vormittags um 11 Uhr in unserm Amtszimmer zu Brieg, Langenstraße Nr. 318. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Brieg, am 15. Januar 1843.

(221)

Freiwillige Subhastation.

Das sub Nr. 47. zu Hertwigswalde, Münsterberger Kreises, gelegene, den Anton Gulitzschen Erben gehörige, auf Zweitausend Rthlr. gerichtlich abgeschäkte robothfreie Bauergut, soll in termino den 18. März 1843. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Hertwigswalde freiwillig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind im Zubehange zu Hertwigswalde und hier in unserer Registratur einzusehen.

Frankenstein, den 1. Februar 1843.

Königlich Niederländisches Patrimonial-Gerichts-Amt Hertwigswalde.

(228)

Freiwillige Subhastation.

Das der Johanna verwitwet gewesenen Jarehke, jetzt verehelichten Wagner, geb. Kroll, gehörige Bauergut Nr. 15. zu Galitz, abgeschäkt auf 1819 Rthlr. 17 Sg. 6 Pf., soll in dem am 5. Mai c. Vormittags um 14 Uhr in unserem Gerichts-Locale zu Reesewitz anstehenden Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bernstadt, den 29. Januar 1843.

Gerichts-Amt der Fideicommiss-Herrschaft Reesewitz.

(144)

Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll die zum Seidelschen Nachlaß gehörige, sub Nr. 9. zu Nieder-Rosen belegene Freistelle, welche gerichtlich auf 1097 Rthlr. 27 Sg. geschäkt worden, im Termine den 21. März d. J. Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichts-Zimmer zu Ober-Rosen verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Strehlen, den 18. Januar 1843.

Gerichts-Amt Nieder-Rosen.

A u f g e b o t e.

(77)

Edictal = Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 6. März 1842. auf Wangersinawe verstorbenen Rittergutsbesitzers Wilhelm Gustav Traugott von Sack, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 27. April 1843. Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Michaelis im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gericht an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Glaubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 21. December 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(154)

Edictal = Citatio n.

Ueber den Nachlaß des zu Neichenbach verstorbenen Pastor Brintmeyer ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 18. März d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Domczikowski im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Glaubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 13. Januar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(20) . (Offener Arrest.) Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht ist über den Nachlaß des am 3. Februar 1839, hierselbst verstorbenen Kaufmann Johann Gottfried Drieschner am 21. Juni 1842. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Nachdem die Erben sich der Administration der Masse begeben haben, werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgesordert, weder an dessen Erben noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabs folgen, oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzugeben, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositum des unterzeichneten Gerichts einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zu wider dennoch an einen Dritten etwas ausgeantwortet oder gezahlt werden sollte, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse

anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und seiner andern Rechte gänzlich verlustig gehen.

Brieg, den 16. Dezember 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(61) **E d i c t a l = C i t a t i o n.** Nachstehend genannte Personen:

- 1) der Maurer Joseph Anton Seiler von Schwinoe, zuletzt beim Festungsbau in Posen beschäftigt;
2. der Voigt Gottlieb Klose, zuletzt Trebniz wohnhaft;
3. der Müller geselle Joseph Stephan von Skotschenine, zuletzt in der Mittelmühle zu Breslau in Arbeit;
4. der Inwohner Gottlieb Nöldner, zuletzt in Schlottau wohnhaft, und
5. der Apotheker Aglaster, zuletzt in Trebniz wohnhaft;

so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten vom ersten Abdruck dieser Bekanntmachung angerechnet, spätestens aber in termino den 7. October 1843. Vormittags 10 Uhr zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dies nicht, so werden die von 1 bis 5 genannten Personen für tot erklärt, und wird ihr zurückgelassenes Vermögen ihren Erben ausgeantwortet werden. Trebniz, den 23. December 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1627) **E d i c t a l = C i t a t i o n.**

In dem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Heinrich Buttke unterm 21. Juni e, eröffneten Concurs-Verfahren haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der etwaigen unbekannten Gläubiger einen Termin auf

den 17. März 1843. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fritsch anberaumt, wozu wir diese Gläubiger unter der Warnung hierdurch vorladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Rücksichtlich des im Termine definitiv zu erwählenden Curatoris und Contradicitoris wird insbesondere noch gegen den Ausbleibenden angenommen werden, daß er dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitritt.

Uebrigens haben dieselben zum fernern Beitritt und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und ihres Interesses beim Concurre hierselbst entweder einen Justiz-Commissarius oder einen andern zulässigen Bevollmächtigten, an den das Gericht sich halten kann, zu ernennen und mit gehöriger Vollmacht zu versehen, widrigenfalls sie den vorkommenden Deliberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger nicht weiter werden zugezogen werden, vielmehr angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den Verfugungen des Gerichts unterwerfen. Brieg, den 26. November 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(217) (Proclam.) Ueber den Nachlaß des am 26. August 1841. hieselbst verstorbenen Kaufmanns Johann Hanke ist am 21. September 1842. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Liquidirung der Forderungen ein Termine auf den 29. März c. Vormittags 10 Uhr angesezt worden.

Die unbekannten Gläubiger des Erblassers werden daher hiermit aufgesfordert, in dem Termine ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie mit allen ihren Vorrechten in dem alsbald nach dem Termine abzufassenden Erkenntnisse ausgeschlossen und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige verwiesen werden müssen, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Zur Bevollmächtigung wird den Gläubigern der Justiz-Commissarius Anspach hieselbst benannt. Die Activ-Masse beträgt circa 50 Rthlr., die Passiva aber 240 Rthlr.

Reichenbach, am 31. Januar 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(236) (Offener Arrest.) Auf den Antrag mehrerer Gläubiger, welche die Gründung des Konkurses über das Vermögen des zu Neumarkt wohnenden Agenten und Pfandsverleihs Caspar Nenner nachgesucht haben, und nachdem die Instruction der Provocation verfügt worden, werden Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, aufgesfordert, denselben nicht das Mindeste davon zu verahfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden. Inhaber solcher Gelder oder Sachen, welche dieselben verschweigen und zurückhalten, werden ihrer daran habenden Unterpfande und anderer Rechte für verlustig erklärt werden. Neumarkt, den 8. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(223)

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des am 25. November v. J. hieselbst gestorbenen Commissionair Jacob Speyer ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelbern, Effecten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgesfordert, weder an seine Erben noch an sonstemand das Mindeste zu verabsolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuziegen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an die Erben des Gemeinschuldners oder sonstemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfands- oder andern Rechts daran gänzlich verlustig gehen. Breslau, den 3. Februar 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

(242) (Aufforderung.) Die unbekannten Eigenthümer der am 16. September 1842. bei der Stadt Löwen verlassenen Sachen, bestehend in 4 Stück wollenen Beuteltüche, 22 Pfund

Zollgewicht, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und spätestens in dem den 22. März 1843. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichts-Lokale anstehenden Termine bei Verlust ihres Eigenthumsrechts zu melden. Löwen, den 8. Februar 1843.
Königliches Stadt-Gericht.

(243)

A u f f o r d e r u n g .

Alle Diejenigen, welche an nachstehende getilgte Hypotheken-Forderungen:

1. von 25 Rthlr. Restkapital von 50 Rthlr., eingetragen auf dem Hause Nr. 132. zu Löwen aus der Rekognition vom 21. November 1780. für das Löwener Kirchen-Aerarium, dessen Schuldner Carl Lempert ist;
2. von 20 Rthlr. 11 Sg., hastend auf dem Schuppen Nr. 5. zu Löwen, aus dem Instrumente de exped. den 3. September 1828. für den Maurer Ernst Kretschmer und Carl Heinrich zu Löwen, dessen Schuldner Adam Kadalla ist, und rücksichtlich deren, die darüber lautenden Instrumente verloren resp. verbrannt seien sollen, einen Anspruch als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem den 22. Mai 1843. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichts-Lokale anberaumten Termine zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, die aufgebotenen Instrumente für amortisiert erklärt, und im Hypotheken-Buche werden gelöscht werden.

Löwen, den 31. Januar 1843.

Königliches Stadt Gericht.

(1519)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Die Christiane Hartmann, welche am 4ten September 1808. geboren, ist seit dem Jahre 1830. in welchem sie sich mit einem Soldaten des 19ten Infanterie-Regiments von Posen nach der Aueingegend begeben haben soll, verschollen und daher ihre Todeserklärung beantragt worden. Wir haben daher einen Termin auf den 29. August 1843. Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt, zu welchem wir die Christiane Hartmann so wie deren unbekannte Erben und Erbennehmer hierdurch unter der Warnung vorladen: daß im Fall in diesem Termine von Seiten der Christiane Hartmann oder deren Erben sich Niemand melden sollte, erstere für tot erklärt und deren Vermögen ihren sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird. Militsch, den 5. September 1842. Königliches Stadt-Gericht.

(1642) (Vorladung.) Ueber den Nachlaß der hier am 28. August 1842. verstorbenen Justiz-Commissarius Sturm ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet worden. Zur Liquidierung und Beleistung ihrer Ansprüche, werden seine sämtlichen Nachlaßgläubiger hiermit zum Termine den 18. März 1843. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und sie mit ihren Ansprüchen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleibt möchte, werden verwiesen werden.

Freiburg, den 6. December 1842.

Königliches Stadt-Gericht i. A.

(1488) (Borladung.) Der hiesige jüdische Weinkaufmann Loebel Friedlaender hat sich der, wegen strafbaren Bankerüts, wider ihn eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen. Zur Verantwortung über das angestuldigte Verbrechen, haben wir einen Termin auf den 15. May 1843. früh um 9 Uhr in dem Verhö-Zimmer Nro. 6. des Inquisitorats anberaumt, wozu der ic. Friedlaender unter der Warnung vorgeladen wird, daß beim Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungs-Gründe, verlustig geben, demnächst nach Ausmitteilung der angeschuldigten Verbrechen auf die geschlichte Strafe erkannt und das Urteil in dessen zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll. Breslau, den 7. October 1842.

Das Königliche Inquisitoriat.

(1682) (Edictal = Citation.) Nachstehend benannte Personen:

- 1) die seit dem Jahre 1815. oder 1817. verschollene Ehefrau des im Jahre 1814. von Dels entwichenen Rendant Menzel;
- 2) die im Jahre 1815. von Medzibor aus dem Dienst fortgelaufene Christiane Müller;
- 3) der Gottfried Gottschalk aus Domatshine, seit 1774. verschwunden;
- 4) der seit 1822. oder 1823. verschollene Ober-Amtmann Herrmann aus Schleibiz;
- 5) der Schneidergeselle Gottfried Werner aus Jenkwitz gebürtig, welcher 1813. zum letzten mal aus Grossen geschrieben;

und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 4. October 1843. Vormittags um 10 Uhr vor unserem Depurirten Herren Justiz-Rath Reisch angesekten Termine in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Fürstenhums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß Dieselben im Fall ihres Ausbleibens für tot erklärt und deren Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden wird. Dels, den 18. November 1842.

Herzoglich Braunschweig - Delssches Fürstenhums - Gericht. I. Abtheilung.

(1493) Edictal = Citation.

Auf den Antrag des Königlichen Fiskus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Breslau, Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern, werden

- 1) die Brüder Mathias und Gottfried Schneeweiss,
 - 2) der Ernst Gottlieb Mönchen, sämmtlich von Ober-Mühlatschüh,
 - 3) der Gottlieb Schlag von Klein-Mühlatschüh,
- welche seit dem Jahre 1792. verschollen sind, hierdurch aufgesordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen neun Monaten und spätestens im Termine den 22. August 1843. Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstelle AM Ober-Mühlatschüh dem unterzeichneten Gerichts-Urti Nachricht zu geben, midrigensfalls werden sie für tot erklärt werden und ihr Vermögen den legitimirten Erben oder in deren Ermangelung dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Verschollenen werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei späterer Nachweisung ihres Rechts alle Verfügungen der erschienenen Erben über den Nachlaß anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsleistung noch Entschädigung der gezogenen Nutzungen zu fordern befugt sein sollen.

Döls, den 5. October 1842.

Gerichts-Amt Ober-Nieder- und Klein-Mühlatschüh.

(11) (Proclam.) Der Schuhmacher-Gesell Augustin Ferdinand Knoblauch den 22. August 1793. zu Schmellwitz geboren, welcher sich auf die Wanderschaft begeben und 1812. die letzte Nachricht von Ungarn aus von sich gegeben hat, so wie dessen etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf Antrag seiner Geschwister hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem an der Gerichtsstelle zu Kapsdorf auf

den 9. October 1843. Vormittags 11 Uhr

angesezten Termine schriftlich oder persönlich zu melden. Im Fall der obgenannte Knoblauch sich weder vor uns oder in unserer Registratur meldet, wird er für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben überwiesen werden. Breslau, den 24. November 1842.

Das Gerichts-Amt der Freischoltisei Kapsdorf.

(3) (Edictal-Citation.) Ueber den Nachlaß der zu Alt-Festenberg am 18. December 1841. und 26. September 1842. verstorbenen Scharfrichterei-Besitzer Heinrich und Anna Rosina Krautmarschen Eheleute ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht, den 9. März 1843. in der hiesigen Gerichts-Canzlei an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Rechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Goschüh, den 10. December 1842.

Freistandesherrliches Gericht.

(189) (Aufforderung.) Zu Gabiz bei Breslau ist am 13. September 1842. die 77 Jahre alte Helene verwitwet gewesene Brettschneider Kausch, früher verehelicht gewesene Kuirassier Post, verstorben. Ihr Familiennname ist unbekannt. Verwandte dieser Verstorbenen ersuche ich, sich wegen der Verlassenschaft bei mir zu melden.

Breslau, den 29. Januar 1843.

Der Justiz-Commissarius Hahn.

(219) (Dampfkessel-Aufstellung.) Das Dominium Mittel-Peilau, diess seitigen Kreises, beabsichtigt in seinem Gesindehause einen Dampfkessel zum Kartoffeldämpfen aufzustellen, resp. den Dampfentwickler in dem Ofen der Gesindestube einzumauern.

In Gemäßheit der Verordnung vom 1. Februar 1831. und vom 6. Mai 1838. bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche die Beeinträchtigung ihrer etwanigen Rechte durch diese Anlage befürchten, ihre desfalsigen Einwendungen binnen einer vierwochentlichen Präludiv-Frist anzubringen, da auf spätere Widersprüche nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Hennersdörs, Kreis Reichenbach, den 27. Januar 1843.

Der Königliche Landrat des Kreises. (gez.) von Prittwich-Gaffron.

(135) (Brettschneide = Mühle = Anlage.) Der Müller-Meister Karl Berger zu Stein-Kunzendorf, diesseitigen Kreises, beabsichtigt, neben seiner Wassermühle noch eine Brettschneide-Mühle zu erbauen, ohne dabei eine neue Wasserspannung vorzunehmen.

Nach Vorschrift des § 6. des Edicts vom 28. October 1810. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zu öffentlicher Kenntniß, damit Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht wöchentlicher Prälusiv-Frist hier verlautbaren, wodrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht weiter geachtet werden wird.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 14. Januar 1843.

Der Königliche Landrat des Kreises. (gez.) von Prittwitz-Gaffron.

(210) (Mühlen = Anlage.) Die Bauern Franz Sandmann, Franz Lenzer und Ignaz Rathmann und der Häusler Ignaz Sandmann in Ober-Schwedeldorf beabsichtigen, auf der Grenze des Ignaz Sandmannschen u. Franz Lenzerschen Grundstücks eine unterschlägige Mehlmühle mit einem Mahl- und einem Spitzgange zum Einstreichen, für ihren eigenen Wirtschafts-Bedarf, nach dem in meinem Geschäfts-Lokal einzufuhrenden Plane neu zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen prälusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte zu Protocoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glash, den 24. Januar 1843.

Der Königliche Landrat Th. v. Zedlik.

(148) (Mühlen = Veränderung.) Der Bauer Anton Bartsch in Mittel-Steine, beabsichtigt, seine unterschlägige Mehlmühle, welche zum eigenen Bedarf bestimmt ist, in eine overschlägige Mühle umzubauen und zugleich für Mahlgäste zu mahlen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. Oktober 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen Acht Wochen prälusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte zu Protocoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glash, den 15. Januar 1843.

Der Königliche Landrat Th. v. Zedlik.

(153) (Windmühlen = Anlage.) Der Fleischer-Meister Amand Thomas zu Marienau, Ohlauer Kreises, beabsichtigt, auf seinen Ackerplan eine Bock-Windmühle zu erbauen. Dies wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß mit dem Bemerkten hierdurch veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen acht Wochen prälusivischer Frist hier geltend gemacht werden müssen. Ohlau, den 19. Januar 1843.

Der Verweser des Königlichen Landräthlichen Amtes, v. Rohrscheidt.

(169) (Mühlen = Veränderung.) Der Müller August Ossig zu Wohlau beabsichtigt, seine im Jahre 1841. auf Petranowitzer Terrain, an der Dyhernfurther Straße, neuerbaute Bockwindmühle auf die, diesem Platze entgegen gesetzte Seite der Stadt, Polnischdorfer Terrain, zu versetzen. Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810. § 6. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich gleichzeitig alle Diejenigen, welche gegen diese Veränderung ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, solches innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und nachzuweisen.

Wohlau, den 27. Januar 1843.

Der Königliche Kreis-Landrath Röber.

(234) (Bockwindmühlen = Anlage.) Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Landskron zu Goy beabsichtigt, auf seinem, auf der südlichen Anhöhe ohnweit des Dorfes, dem sogenannten Goyer Berge, gelegenen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß mit dem Bemerkten hierdurch veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier geltend gemacht werden müssen.

Wohlau, den 1. Februar 1843.

Der Verweser des Königlichen Landräthlichen Amtes, v. Rohrscheidt.

B e r k ä u f e u n d V e r p a c h t u n g e n .

(231) (Bau- u. Schirrholtz-Verkauf.) In der Königlichen Oberförsterei Windischmarchwitz sind für den Monat Februar e. folgende Bau- u. Schirrholtz-Verkaufs-Termine angesezt worden:

- 1) den 23 sten a. im Schutzbezirk Bachwitz von 10 — 12 Uhr Vormittags:
 - b. im Schutzbezirk Wallendorf von 2 — 4 Uhr Nachmittags;
- 2) den 24 sten im Schutzbezirk Schadeguhr von 10 — 12 Uhr, und
- 3) den 25 sten im Schutzbezirk Sgorselliß von 9 — 12 Uhr Vormittags.

Die Termine werden in den Etatschlägen der betreffenden Schutzbezirke abgehalten, und kommen sub 1) a)kieferne und fichtene, sub 1) b) kieferne, sub 2) eichene, kieferne und fichtene Bau-, und sub 3) nur eichene Schirrhölzer zum meistbietenden Verkauf

Die Zahlung des Steigerpreises muß wie früher, auch bei diesem Verkaufe, sofort an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen. Windischmarchwitz, den 3. Februar 1843.

Der Königliche Oberförster Gentner.

B e r k a u f s - A n z e i g e .

(179) Mein vor zwei Jahren erbautes, massives Kaffeehaus mit eingerichtetem Billard, welches in der angenehmsten Gegend ohnweit der Oder, ganz nahe bei Steinau, an der Haupt-Straße nach Wohlau belegen ist, und in welchem sich, außer den nöthigen guten Kellern, eine Wäsch- und vier Boden-Kammern, eine bequeme Kochstube, sechs Wohn- und Gast-Zimmer befinden; nebst einem Stallgebäude mit Remisen, Roll- und Holzkammern, Haupt- und Neben-Stallungen; umgeben mit einem höchst freundlichen Garten von circa 4 Morgen, der mit vorzüglich guten Obst-Bäumen besetzt ist; bin ich gesonnen, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Hierauf reflectirende Kauflustige lade ich ergebenst ein, an Ort und Stelle von der äußerst angenehmen und günstigen Lage des Etablissements sich überzeugen und von mir selbst die näheren Verkaufs-Bedingungen entnehmen zu wollen; reellen Kauf-Liebhabern werde ich

das Abschluß-Geschäft nach Möglichkeit zu erleichtern bemüht sein. Zugleich bemerke ich, daß das Grundstück auch noch zu andern Geschäfts-Anlagen sich vortheilhaft eignet.

Steinau a/D., den 29. Januar 1843.

Der Kaffeetier Strauß.

(143) (Freiwilliger Verkauf.) Das völlig dienstfreie Bauergut, Haus Nummer 23. zu Conradswaldbau, Guhrauer Kreises, von 72 Morgen Fläche guten tragbaren Bodens, dörf-gerichtlich abgeschäkt auf 1010 Rthlr. 25 Sg. 6 Pf., soll im Wege der freiwilligen Erbthei-lung an den Meistbietenden in der dasigen Brennerei verkauft werden. Es ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 20. März 1843. an einem Montage, Vormittag um 10 Uhr anberaumt, und werden zahlungsfähige Käuflustige hiezu eingeladen.

(244) (Auktion.) Am 16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr soll im Auktions-Gelasse, Brei-testraße Nr. 42. eine goldene Erbsenkette, verschiedenes Silbergeräth, eine goldene Zylinderuhr, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

(233) (Auktions-Anzeige.) Der Nachlaß der verwitweten Maurermeister Lehmann soll Montag den 6. März d. J. Nachmittags 1 Uhr im Auctions-Gelass des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hierselbst auf dem Schloß-Platz öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Der Nachlaß besteht in Gold, Silber, Por-zellain, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausgeräthe, Kleidungsstücke &c. &c.

Brieg, den 8. Februar 1843.

Stams, Auktions-Commissar.

(184) (Auction.) Der Nachlaß des verstorbenen Fuhrmannes Gottlieb Richter von hier, wird im Wege der Auction gegen baare Zahlung im Paetzold'schen Gasthöfe zum weißen Ross hierselbst verkauft und zwar: 6 Pferde mit Geschrirren den 7. Februar e. Dienstags 10 Uhr Vormittags, und der übrige Nachlaß: 3 Fuhrwagen mit Zubehör, Kleidungsstücke u. s. w. den 21. Februar e. Dienstags von 9 Uhr Morgens an.

Freiburg, den 29. Januar 1843.

Im Auftrage des Königlichen Stadt-Gerichts, Fiedler, Actuarius.

(216) (Schlammfänge = Verpachtung.) Die auf der herrschaftlichen Aue zu Melesch-witz, Breslauer Kreises, belegenen Schlammfänge werden den 20. d. Mts. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem hiesigen Rent-Amt, Ritterplatz Nr. 6., auf die 12 Jahre, vom 1. Januar 1843. bis dahin 1855. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen. Breslau, den 4 Februar 1843. Königliches Rent-Amt.

(235) (Schmiedewerkstatt = Verpachtung.) Meine Schmiedewerkstatt zu Krelkau bei Heinrichau steht anderweitig auf 3 Jahre zu verpachten. Hierzu habe ich einen Termin auf den 16. März früh um 9 Uhr zu Krelkau angesetzt, wozu ich Pachtlustige einlade.

Frankenstein, den 10. Februar 1843. Der Gutsbesitzer Florian Künzel.

(245) (Gasthof = Verpachtung.) Der zum Dominium Nieder-Schüttlau gehörige, an der Guhrau-Glogauer Straße am sogenannten Hundspäß belegene Gasthof, und die Einkünfte der dort bestehenden Brücken-Zoll-Erhebung, sollen von Johanni d. J. ab, nebst der hiesigen Brauerei, anderweitig auf drei Jahre öffentlich an den Bestbieternden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 6. März, Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Wirtschafts-Amts, anberaumt, zu welchem kautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen täglich hier eingesehen werden können, und daß die Auswahl und der Zuschlag des Gutsherrn vorbehalten bleibt.

Nieder-Schüttlau, den 10. Februar 1843.

Das Wirtschafts-Amt.

(230) (Schmiede = Verpachtung.) Die auf hiesiger Breslauer Straße gelegene Schmiede ist zu vermieten und zu Johanni 1843. zu beziehen. Das Nähere in dem Hause Nr. 52. zu erfragen. Festenberg, den 29. Januar 1843.

(238) Unterzeichnet ist gesonnen, seinen zu Stein, Nimptsch'schen Kreises, an der Breslau-, Glaß- und Reichenbacher Straße belegenen Gastkretscham, vom 1. April c. ab anderweitig zu verpachten.
Kinner, Kretscham-Besitzer.

(164) (Licitations = Anzeige.) Die Lieferung des Kalles, welcher in diesem Jahre zu den ordinaires u. extraordinaires Fortifications- und Artillerie-Bauten erforderlich ist, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Termin auf den 17. Februar Vormittag 9 Uhr, in dem Fortifications-Bureau angesetzt worden ist, woselbst die Bedingungen in den Amtsstunden eingesehen werden können. Schweidnitz, den 26. Januar 1843. Die Königliche Fortification.

(203) (Bekanntmachung.) Auf der Schweidnitz-Reichenbacher Chaussee soll, nahe bei dem, im Schweidnitzer Kreise belegenen, Dorfe Gröditz, der Bau eines Wegegeld-Einnehmer-Etablissements, bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude, Röhrenbrunnen, Hof- und Garten-Bewährung, Durchlaß und Barriere, nebst beweglichem Inventarium, öffentlich an den Mindestfordernden verbunden werden; wozu ein Termin auf Donnerstag den 23. Februar c. Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Herrn Erbscholtsei-Besitzers Habel in Gröditz, angesetzt wird. Der auf 1865 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. festgesetzte Special-Anschlag, nebst Zeichnung; so wie die Licitations-Bedingungen, können vom 9. d. M. ab, in den Vormittags-Stunden, in der Ganzeley der hiesigen Wegebau-Inspektion; so wie im Termine selbst, eingesehen werden. Reichenbach, den 1. Februar 1843..

Krause, Ober-Wege-Bau-Inspektor.

Rudolphy, Wegebaumeister.

(225) (Bau - Verbindung.) Den 27. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, soll der Neubau der sogenannten Kuhbrücke über den Flößgraben bei Peisterwitz, im Gastein zur Stadt Berlin in Döhlau, verlicitirt werden. Bei der Anschlagssumme von 238 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. hat der Bauübernehmer eine Caution von 50 Rthlr. zu leisten.

Breslau, den 8. Februar 1843.

Der Bauinspector Zahns.

Amtliche Bekanntmachungen.

(104) (Nachlaß = Theilung.) Die unbekannten Gläubiger des am 24. Juni 1842 zu Ibsdorf verstorbenen Rittergutsbesitzers Ferdinand Hofrichter, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigensfalls sie damit, nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgem. Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden. Breslau, den 29. Dezember 1842.

Königliches Pupillen - Collegium.

(68) (Nachlaß = Theilung.) Auf den Antrag der Erben, wird den unbekannten Gläubigern des am 4. Mai 1839, hierselbst verstorbenen ehemaligen Erb- und Gerichts-Scholzen und späteren Hausbesitzers Melchior Liebich, die bevorstehende Theilung dessen Nachlasses unter der im § 141. seq. tit. 17. Thl. I. Allg. Landrechts enthaltenen Warnung bekannt gemacht.

Striegau, den 31. December 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(201) (Nachlaß = Theilung.) Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Collegiums zu Glogau wird hierdurch den unbekannten Gläubigern des am 5. Juni 1836, zu Irsingen verstorbenen Rittergutsbesitzers Johann Gottlieb Lust, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigensfalls sie damit nach § 137. und folg. Tit. 17. Thl. I. des Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Guhrau, den 2. Februar 1843. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Hellwisch.

(224) Ausschließung ehelicher Güter - Gemeinschaft.

Der Freistellenbesitzer Carl Münzberger und dessen Ehefrau Maria Rosina geb. Bleicher, haben bei ihrem Umzuge von Protschenhain, wo unter Eheleuten keine Güter-Gemeinschaft stattfindet, nach Mettkau, Neumarktschen Kreises, die am letztern Orte statutarisch unter Eheleuten stattfindende strenge Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 7. December 1842. ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Canth, den 30. Januar 1843.

Das Gräflich Pintosche Gerichts-Amt Mettkau.

Pr i v a t - A n z e i g e n.

(237) In meiner Kalkbrennerei wird vom 1. Februar c. ab die große Tonne bester Baukalk mit 1 Khlr. 4 Sg., die große Tonne Düngerkalk mit 16 Sg. verkauft, und ist die Einrichtung getroffen worden, daß stets frisch gebrannter Kalk vorrätig gehalten wird. Sadewitz bei Bernstadt, den 9. Februar 1843.

Büttner, Lieut. und Gutsbesitzer.

(248) Verkauf einer Brau- und Brennerei.

Eine an der Poststraße nach Oberschlesien zwischen Dels und Bernstadt gelegene, zur Erbscholtseß von Groß Zöllnig gehörige, berechtigte Bierbrauerei und Branntweinbrennerei nebst vollständigen Utensilien, der Wohnung des Brauers und einem Acreale von circa 60 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen, soll aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Dowinium Allerheiligen bei Dels zu erfahren.

(247) Möbels = Auktion.

Donnerstag den 16. und Freitag den 17. d. Mts. werde ich, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Ohlauer Straße im Gathofe zum Rautenfranz ein bedeutendes Möbel-Lager von Mahagonie und andern Hölzern öffentlich versteigern
Breslau.

Saul, Auktions-Commissarius.

(232) (Be k a n n t m a ch u n g.) Allen Denen, welche wegen den Preisen der verschiedenen Fabrikate angefragt haben, diene zur Nachricht,

dass in Ruppersdorf das Tausend gepreßter Dachziegeln 11 Rthlr.

= = das Tausend Mauerziegeln 6 Rthlr.

= in Schosnitz das Tausend gepreßter Dachziegeln 10 Rthlr. kostet

Für jedes Tausend werden $2\frac{1}{2}$ Sgr. Ladegeld gezahlt.

Ruppersdorf, den 6. Februar 1843.

Die Freiherrl. von Sauerma'sche Ziegelei-Administration.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen.